



Kader-Vertrag

Vorname, Name:

Lizenz Nr.

Kader:

Zielanlass, Kategorien:

Pflicht-Kategorien swisswushu:

Kader-Definition

Es existieren folgende Kader:

- Elite (ab 18 Jahren)
- Junioren–A
- Junioren–B
- Kinder Förderkader

Die Kader sind weiter aufgeteilt nach Disziplinen:

- Taolu
- Qingda
- Qingda U20 & Qingda U16
- Sanda

Das Elite- und Junioren-A Kader vertritt die Schweiz an der Europa- und Weltmeisterschaft der Internationalen Verbände. Das Junioren-B Kader ist ein Vorbereitungs-Kader und nimmt an Turnieren in den Nachbarländern teil, eine Teilnahme an EM / WM eines Junioren B Mitgliedes kann nach Absprache ermöglicht werden.

Kader-Trainings

In der Regel wird 1x monatlich ein Kader-Training durchgeführt. Die Teilnahme an diesen ist für alle obligatorisch. Wer aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen kann, hat vorgängig ein Dispensations-Gesuch beim Nationaltrainer einzureichen (siehe Punkt „Kaderbestätigungen / Gesuche“). Es steht dem Verband frei, vor einem wichtigen Zielanlass ein Intensivwochenende einzuplanen, welches als obligatorisches Kader-Training gilt.

Zusammenarbeit Club-Trainer

Eine Mitgliedschaft im National-Kader ist nur möglich, wenn diese vom Clubtrainer entsprechend unterstützt wird. Dieser ist verantwortlich für die Trainingsmassnahmen zwischen den Kader-Trainings. Die Kader-Trainings dienen primär der Standort-Bestimmung und der Definition von Trainings-Schwerpunkten. Diese sind vom Club-Trainer umzusetzen. Die zuständigen National-Trainer stehen dabei für einen Austausch zur Verfügung.

Trainingsplanung, Trainingskontrolle

Das minimale Trainingspensum beträgt 10-15, JuniorInnen 7-9, Kinder 3-5 Stunden pro Woche. Die Club-Trainer erstellen für ihre Athleten eine Trainingsplanung nach den Vorgaben von swisswushu. Der Athlet ist für die Führung der Trainings-Kontrolle verantwortlich. Diese ist ins Kader-Training mitzunehmen und dem Nati-Trainer unaufgefordert vorzuweisen.

Internationale Turniere, National-Team, Zielanlass

Von einem Kadermitglied wird die Teilnahme an mindestens 2 internationalen swisswushu-unterstützten Wettkämpfen erwartet (z.B. WM/EM + open Turnier) oder ein Open Turnier bei einer nicht Nomination für EM/WM. Für den Zielanlass (EM und WM) wird jeweils ein National-Team bestehend aus Mitgliedern der National-Kader zusammengestellt. Die Teilnahme am Zielwettkampf ist für nominierte Athleten absolute Pflicht.

Die Teilnahmen an einem internationalen Wettkampf (ausserhalb der Schweiz) ist Pflicht für den Verbleib im Kader (Elite & Junioren).



Teilnahme Turniere nicht-swisswushu / öffentliche Veranstaltungen

Teilnahmen an nicht-swisswushu Turnieren und Auftritte an öffentlichen Veranstaltungen sind erwünscht, unterliegen allerdings der vorgängigen Infopflicht gegenüber dem Nationaltrainer oder Koordinator Leistungssport.

Nationale Turniere / Pflichtkategorien

Die Teilnahme an den 4 offiziellen swisswushu-Turnieren in allen vorgegebenen Kategorien ist obligatorisch. Begründete Ausnahmen (z.B. Militärdienste, Verletzungen) sind vorgängig durch den Nationaltrainer zu bewilligen (siehe Punkt „Kaderbestätigungen / Gesuche“).

Die untenstehenden Kategorien sind für die Kaderangehörigen Pflicht. Abweichungen davon müssen vom Nationaltrainer vorgängig bewilligt werden.

Modern Taolu Elite:	3 freie Formen: Waffenlos, Kurzwaffen, Langwaffen
Modern Taolu Junioren A:	3 Pflichtformen: Waffenlos, Kurzwaffen, Langwaffen (Pflichtformen 2001)
Modern Taolu Junioren B:	3 Pflichtform: Waffenlos und Waffen (Pflichtformen 46er und 89er)
Modern Kinder	3 Pflichtformen: Waffenlos und Waffen
Sanda-Kader:	Sanda in der zugewiesenen Gewichtsklasse
Qingda-Kader:	Qingda in der zugewiesenen Gewichtsklasse

Für das Jahr vor einem Kaderübertritt sollten die Kategorien mit dem Nationaltrainer besprochen werden, um einen reibungslosen Übertritt zu ermöglichen.

Leistungstests

swisswushu definiert die Mindestanforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit, insbesondere im Bereich Kraft und Ausdauer. In diesem Zusammenhang werden periodisch Leistungstests durchgeführt. Die Athleten werden vorgängig über die Test-Inhalte und den Zeitpunkt informiert und sind dafür verantwortlich die Leistungsziele zu erreichen. Diese Tests werden vom Trainerstab von swisswushu durchgeführt. Dieser steht auch für die individuelle Beratung der Athleten im Bereich Kraft und Ausdauer zu Verfügung.

Doping

Mitglieder der Kader unterstehen dem Doping-Statut. Zusätzlich werden sie einem Kontroll-Pool zugeteilt. Dies bedeutet, dass sie ihren Aufenthalts-Ort, übliche Trainingszeiten etc. melden müssen. Es muss jederzeit mit Doping – Kontrollen auch ausserhalb der Wettkämpfe gerechnet werden und der Athlet muss sich jeden Tag während einer definierten Zeit für eine unangemeldete Kontrolle bereithalten. Verletzungen der Melde-Pflicht gelten als Doping-Verstoss. Ein Athlet, der sich eines Doping-Vergehens schuldig macht, wird lebenslang für die swisswushu-Kader gesperrt und hat alle von swisswushu erhaltenen Unterstützungsleistungen zurück zu zahlen.

Jegliche Einnahme von Medikamenten oder Ergänzungspräparaten ist vorgängig zu prüfen. Weitere Einzelheiten / Hilfestellungen sind im Booklet Doping – Dopingkontrolle, auf www.dopinginfo.ch, bei der 24 Stunden-Hotline 0900-567 587 oder beim Dopingverantwortlichen von swisswushu erhältlich.

Athletenbetreuung

Den Kader-Angehörigen steht der Chef Leistungssport (als Betreuung) von swisswushu zur Verfügung für:

- Karriereplanung / Koordination Schule / Ausbildung & Sport / Finanzierungsfragen / persönliche Fragen

Militärdienst

Dienstpflichtige haben ihre geplanten Dienstleistungen sofort nach Bekanntwerden dem Chef Leistungssport zu melden. swisswushu bemüht sich dann um die Festlegung des optimalen Zeitpunktes für die Dienstleistung und die Gewährleistung des Trainings während dieser.

Talent-Cards, swissolympic Cards, Erfolgsbeiträge

Angehörige der Elite-Kader erhalten eine Elite-Card. Angehörige des Junioren-Kaders erhalten in der Regel eine Talent-Card national. Wer an internationalen Wettkämpfen Medaillen erzielt, kann mit Erfolgsbeiträgen von Bund, Sporthilfe oder kantonalen Organisationen rechnen. Karteninhaber verpflichten sich die mit der Karte verbundenen Regelungen von swissolympic zu halten.

Finanzen

Die Kosten für die Kader-Trainings werden von swisswushu getragen. Für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen spricht swisswushu eine Kostenbeteiligung. Für die Deckung der restlichen Kosten sind die Athleten zuständig.

Die Kader-Athleten sind verpflichtet, sich für Repräsentationsanlässe von swissolympic, swisswushu oder deren Sponsoren zur Verfügung zu halten.



Individuelle Sponsoring-Verträge von Athleten, die mit öffentlichen Auftritten der Athleten oder dem Tragen von Logos, Werbung etc. verbunden sind, müssen vorgängig bewilligt werden.

Die jährlichen Kosten eines Athleten, für die Turnierteilnahme, betragen für Angehörige des Elite-Kaders ca. 3'000.00 – 4'000.00 Fr. und für die Junioren Kader ca. 2'000.00 – 3'000.00 Fr.

Erfahrungswerte finanzieller Aufwendungen

2010 Süddeutscher Raum Fr. 0.00	2010 Madrid Fr. 500.00	2009 Ungarn Fr. 400.00
EM Türkei Fr. 980.00	WM Kanada Fr. 1'200.00	WM Peking Fr. 1'850.00

Medienrechte

swisswushu hat das exklusive Vermarktungsrecht für Fotos, Filmaufnahmen etc. der Kader-Angehörigen. Direkt initiierte Medienauftritte sind vorgängig dem Koordinator Leistungssport zu melden.

Medizinische Betreuung

Kader-Athleten sollten für Unfälle mindestens Halbprivat versichert sein, um eine angemessene Behandlung sicherstellen zu können.

Jegliche Verletzungen, Unfälle oder sonstigen gesundheitlichen Probleme, die einen Trainingsausfall von mehr als zwei Wochen zur Folge haben, sind unverzüglich dem Chef Leistungssport zu melden (ein Arztzeugnis ist einzureichen).

Allgemeine Verhaltensregeln

Die Kadermitglieder und Trainer respektieren und unterstützen sich gegenseitig. Das Kader soll als eine geschlossene Einheit wahrgenommen werden und verhält sich entsprechend. Bei Anlässen der National-Kader sind die Kleidungs-Vorschriften strikte einzuhalten, damit die Kader auch optisch eine Einheit bilden.

Verhalten an internationalen Wettkämpfen

Reise und Aufenthalt an internationalen Turnieren wird vom Verband organisiert und ist für alle Teilnehmer verbindlich. In der Regel werden die Events gemeinsam besucht. Wer keinen Wettkampf zu bestreiten hat ist im Wettkampfbereich anwesend, um seine Kollegen zu unterstützen.

Der Teamleader muss jederzeit über den Aufenthaltsort aller Teammitglieder informiert sein. Er entscheidet auch abschliessen über den Tagesplan / die Aktivitäten. Internationale Kontakte der Team-Mitglieder sind erwünscht, das Ansehen des Verbandes ist dabei jederzeit zu wahren. Offizielle Aufgaben oder Stellungnahmen werden ausschliesslich von den zuständigen Funktionären wahrgenommen.

Team-Bekleidung

Die Team-Bekleidung wird vom Athleten selbst finanziert. An Kadertrainings trainieren alle mit den offiziellen swisswushu T-Shirts. An internationalen Wettkämpfen muss der Athlet zusätzlich die Trainingsjacke & -hose kaufen. Die gekaufte Bekleidung gehört dem Athleten.

Kaderbestätigungen / Gesuche

Kaderbestätigungen sowie Gesuche (z.B. für Militär oder Schule) sind beim Chef Leistungssport anzufordern. Die benötigten Angaben müssen mit offiziellem Formular 14 Tage vor Einreichungstermin eingereicht werden.

Abmeldungen

Abmeldungen zu offiziellen Kaderanlässen/Kadertrainings sind nur mit offiziellem Formular möglich. Das Gesuch muss dem Nationaltrainer spätestens eine Woche vor/nach dem betreffenden Datum vorliegen. Erst durch das Vorliegen des genehmigten Gesuches, ist das Fernbleiben am swisswushu-Anlass zulässig.

Längere Auslandsaufenthalte müssen vor der definitiven Buchung mit dem Nationaltrainer besprochen werden. Bei Erkrankung oder Verletzung ist zwingend eine Abmeldung beim Nationaltrainer nötig und ein Arztzeugnis nachzureichen.

Verwarnungen und Konsequenzen

Verwarnungen werden ausgesprochen bei Fernbleiben von einem offiziellen swisswushu-Anlass / Kadertraining ohne genehmigtes Gesuch. Die Verwarnung erfolgt schriftlich und wird im Rahmen des nächsten Kadertrainings besprochen. Muss eine zweite Verwarnung ausgesprochen werden, hat diese automatisch den Ausschluss aus dem Kader zur Folge.



Informationspflicht Nationaltrainer/Chef Leistungssport an die Kader

Der Chef Leistungssport hat frühzeitig die Kadermitglieder zu informieren.

- Kadertrainingsdaten werden nach den Nominationen abgegeben.
- Nationale Turnierdaten werden, sofern bekannt, nach den Nominationen abgegeben.
- EM/WM werden nach Bekanntwerden der Daten mitgeteilt.
- Swisswushu-unterstützte Turniere werden nach Bekanntwerden der Daten gemeldet. Wenn möglich werden sie so ausgewählt, dass sie andere offizielle swisswushu-Anlässe nicht tangieren.

Kontaktadresse Chef Leistungssport

Sami Ben Mahmoud
Schönheimstrasse 14
8902 Urdorf
076 427 99 69

sami.benmahmoud@swisswushu.ch

Dieser Kadervertrag ist zeitlich unbegrenzt und so lange gültig, bis der Athlet aus dem swisswushu Nationalkader austritt oder es einen Vertrag gibt (neue Vertragliche Bestimmungen).

Die unterzeichnenden erklären die Bedingungen der swisswushu-Nationalkader gelesen und verstanden zu haben und diese einzuhalten.

Ort, Datum, Unterschrift des Athleten:

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum, Unterschrift des Clubtrainers:
